

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 3 | KTG Energie AG

## Informationen zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens/Forderungsanmeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Verfahren KTG Energie AG ist am 1. Dezember 2016 das Insolvenzverfahren eröffnet worden. Nachfolgend möchten wir Ihnen hierzu nähere Informationen geben.

### Insolvenzverfahren durch das Amtsgericht Neuruppin eröffnet

Das Amtsgericht Neuruppin – Insolvenzgericht – hat das Insolvenzverfahren mit Beschluss vom 1. Dezember 2016 (Eröffnungsbeschluss) eröffnet. Das Verfahren läuft unter dem Aktenzeichen 15 IN 260/16. Es wurde Eigenverwaltung angeordnet. Zum Sachwalter wurde Herr Rechtsanwalt Torsten Martini bestellt, welcher zuvor bereits vorläufiger Sachwalter war. Die SdK ist zum Mitglied des Gläubigerausschusses bestellt worden.

Den vollständigen Eröffnungsbeschluss können Mitglieder der SdK unter <http://www.sdk.org/ktgenergie> im passwortgeschützten Mitgliederbereich in der Box „Weitere Unterlagen“ einsehen. Um sich einzuloggen, melden Sie sich bitte oben rechts mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrem Nachnamen (nicht: Vor- und Nachnamen) an.

### Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle

In seinem Eröffnungsbeschluss hat das Insolvenzgericht die Gläubiger zugleich aufgefordert, Insolvenzforderungen zur Insolvenztabelle anzumelden, und hierzu eine Frist bis zum 24. Januar 2017 gesetzt.

Anders als in zahlreichen anderen Fällen ist hier – nach Auffassung des Sachwalters und des Insolvenzgerichts – eine Vertretung der Anleihegläubiger durch einen gemeinsamen Vertreter nicht möglich. Die SdK hatte sich für die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters stark gemacht. Denn unseres Erachtens würde dies zu einer erheblichen Verfahrensvereinfachung für alle Beteiligten führen. Ein gemeinsamer Vertreter würde zum Beispiel die Forderungen der Anleihehaber global zur Insolvenztabelle anmelden können. Somit würde die individuelle Forderungsanmeldung durch den jeweiligen Anleihehaber entfallen. Leider wurde unserer Rechtsauffassung nicht gefolgt. Daher muss nun jeder einzelne Anleihegläubiger seine Forderung zur Insolvenztabelle anmelden.

Die SdK unterstützt ihre Mitglieder hierbei und stellt diesen Ausfüllhilfen zur Verfügung. Dieses Dokument mit weiteren Informationen finden Sie ebenfalls – wie

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Vorsitzender  
Daniel Bauer  
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

oben beschrieben – im geschützten Mitgliederbereich unter <http://www.sdk.org/ktgenergie>

Möglicherweise haben Sie bereits Schreiben von Kanzleien erhalten, welche Ihnen anbieten, die Forderungsanmeldung für Sie zu übernehmen. Unseren Mitgliedern empfehlen wir hier wirtschaftlich vorzugehen. Mit der Mandatserteilung für eine Forderungsanmeldung sind Kosten verbunden. Bei sehr kleinen Anlagebeträgen könnte das Honorar für die Forderungsanmeldung sogar höher sein als die spätere Insolvenzausschüttung („Insolvenzquote“). Sie würden dann möglicherweise im Ergebnis „draufzahlen“.

Wir gehen daher davon aus, dass Sie mittels unserer Ausfüllhilfe die Forderungsanmeldung selber vornehmen können. Wir haben mit der Ausfüllhilfe die wesentliche Vorarbeit für Sie als Mitglied bereits geleistet und stehen Ihnen als Mitglied hierzu für Rückfragen auch gerne zur Verfügung.

### **Ausschüttungen und Insolvenzquote**

Gegen Ende des Insolvenzverfahrens ist eine Ausschüttung aus der Insolvenzmasse möglich, keineswegs aber garantiert. Die Höhe der Ausschüttung richtet sich nach der Insolvenzquote und Ihrer Anlagesumme. Möglich sind auch Zwischenausschüttungen während des Verfahrens. Wann das Insolvenzverfahren abgeschlossen sein wird und ob beziehungsweise wann Sie insoweit eine Ausschüttung erhalten werden, ist naturgemäß immer mit großen Unsicherheiten behaftet. Eine detaillierte Prognose der Insolvenzquote ist aktuell nicht möglich. Auch zur Verfahrensdauer ist aktuell keine endgültige Aussage möglich. Nach unserer Einschätzung dürfte aufgrund eventuell zu prüfender Haftungsansprüche gegen ehemalige Organe der Gesellschaft mit einer Dauer von mehreren Jahren zu rechnen sein.

### **Gläubigerversammlung am 3. Februar 2017 – SdK bietet kostenlose Vertretung Ihrer Stimmrechte an.**

In seinem Eröffnungsbeschluss hat das Insolvenzgericht zugleich einen Termin für die Gläubigerversammlung (Berichtstermin) bestimmt. Die Versammlung wird am 3. Februar 2017, um 10:30 Uhr, im Amtsgericht Neuruppin (Karl-Marx-Straße 18a, 16816 Neuruppin) im Saal 317 stattfinden. Neben verschiedenen anderen Tagesordnungspunkten wird auf der Versammlung ein Bericht des Insolvenzverwalters erfolgen. Außerdem wird auf der Versammlung beispielsweise über die Person des Sachwalters und die Besetzung des Gläubigerausschusses entschieden werden. Ferner können die Gläubiger auf der Versammlung über das weitere Vorgehen, zum Beispiel über die Erstellung bzw. Umsetzung eines Insolvenzplans, abstimmen. Wir raten Ihnen daher, an der Gläubigerversammlung teilzunehmen und Ihre Stimmrechte als Anleihegläubiger auszuüben. Hierdurch haben Sie die Möglichkeit, mit Ihren Stimmrechten auf das Verfahren Einfluss zu nehmen und Ihre Position gegenüber den anderen Gläubigern – Banken, Lieferanten, Geschäftspartner u. a. – zu stärken.

Sollten Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen wollen oder verhindert sein, so bietet die SdK Ihnen daher eine kostenlose Vertretung an. Die SdK hat Herrn Rechtsanwalt Markus Kienle mit der Vertretung der auf Sie übertragenen Stimmen beauftragt. Sofern Sie die kostenlose Stimmrechtsvertretung der SdK in Anspruch nehmen wollen, benötigen wir die folgenden Unterlagen von Ihnen:

- **Vollmachtsformular**

Sie finden das Vollmachtsformular für Herrn Rechtsanwalt Kienle auf unserer Internetseite unter dem Link <http://www.sdk.org/ktgenergie> auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“. Bitte füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Sie beweist Ihr Teilnahmerecht als Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abstimmung. Die Anleihen müssen daher bis einschließlich des Ablaufs der Gläubigerversammlung – hier: Ablauf des 3. Februar 2017 – gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht verkaufen können. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum enthalten. Sie können die Sperrbescheinigung auch bis zum Ablauf des 23. Februars 2017 ausstellen lassen. Dann kann diese auch zur Forderungsanmeldung verwendet werden.

***Unsere Mitglieder bitten wir die Hinweise in der Ausfüllhilfe zu beachten, bevor Sie die Sperrbescheinigung bestellen. Sie können auch die für die Forderungsanmeldung nötige Sperrbescheinigung verwenden, um an der Gläubigerversammlung teilnehmen zu können. Sollten Sie als Mitglied hierzu Fragen haben, kontaktieren Sie uns gerne.***

- **Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises**

Weiterhin benötigen wir eine Kopie Ihres Personalausweises oder des Reisepasses. Bitte kopieren Sie beide Seiten des Ausweises.

Bitte lassen Sie uns bei Vertretungswunsch die genannten Unterlagen bis spätestens **27. Januar 2017** unter dem Betreff „KTG Energie“ zukommen. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf Seite eins dieses Newsletters, in der rechten Spalte. Sofern Sie Herrn Kienle bevollmächtigen, wird die SdK auch die Anmeldung für Sie zur Gläubigerversammlung vornehmen.

**Forderungsprüfung**

Das Insolvenzrecht sieht vor, dass die angemeldeten Forderungen geprüft werden. Dies erfolgt hier im schriftlichen Verfahren. Stichtag hierfür ist der 23. Februar 2017.

**Einschätzung der SdK zum weiteren Ablauf**

Um bei Abschluss des Insolvenzverfahrens eine mögliche Ausschüttung zu erhalten, müssen Anleihegläubiger ihre Forderungen zur Insolvenztabelle anmelden. Parallel dazu wird die SdK für ihre Mitglieder zivilrechtliche Ansprüche gegen die Beteiligten prüfen. Hierzu werden wir uns zu gegebener Zeit zurückmelden.

Sobald weitere Erkenntnisse vorliegen, werden wir Sie wieder auf diesem Wege unterrichten. Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung.

München, den 21. Dezember 2016  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.